

**Stellungnahme zur FV/011/2020/AfD
Rückbau Parkplatz Kantorstraße**

Der Stadtrat hat grundsätzlich keine Befugnis, Beschlüsse mit verkehrsregelndem Charakter zu fassen, da es sich hier um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises handelt (vgl. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 66 Abs. 4 KVG LSA). Derartige Beschlüsse sind für die Straßenverkehrsbehörde nicht verbindlich. Der Stadtrat kann lediglich die Verwaltung mit der Prüfung solcher Maßnahmen beauftragen, sowie Empfehlungen geben oder planerische Grundlagen liefern.

Im Rahmen der Diskussionen über die bestehende Verkehrsorganisation auf der südlichen Fahrbahn der Askanischen Straße wurden die Beweggründe, welche im Folgenden nochmals dargestellt werden, den Stadträten, der Presse und nachfragenden Bürgern bereits mehrfach erläutert. Derzeit liegen für uns als Fachbehörde auch keine Anhaltspunkte vor, diese Position zu ändern.

Durch die Anpassung des kurzen Abschnittes in der Kantorstraße zur Fußgängerzone wurde auf der Askanischen Straße zwischen Hausnummer 13 und 23 eine Parkspur eingerichtet. Die Parkflächen sind notwendig, da für die anliegenden Geschäfte, welche sich nicht im Dessau-Center befinden, aufgrund der Umgestaltung der Kantorstraße Stellplätze entfallen sind und auch diesen Geschäften die Möglichkeit zur Andienung durch Lieferanten und Kunden gegeben werden soll. Diese Maßnahme wurde von den Geschäftsinhabern positiv aufgenommen und sie hat auch einen wirtschaftsfördernden Aspekt für den Standort.

Die Parkspur wurde mittels Markierung und Verkehrszeichen fachgerecht eingezogen und entspricht grundsätzlich den Anforderungen der StVO und der entsprechenden weiteren Vorschriften. Leider gab es aufgrund des subjektiven Fehlverhaltens Einzelner - hier Ablenkung und Unaufmerksamkeit - an dieser Stelle kurz nach Einrichtung der Verkehrsorganisation Unfälle. Um weiteren Unfällen vorzubeugen, wurde die getroffene Verkehrsorganisation durch das Aufbringen von Spureinziehungspfeilen auf der Fahrbahn sowie einer Anpassung der verbauten Insel überarbeitet. Durch die Spureinziehungspfeile wird der fließende Verkehr bereits frühzeitig auf den Fahrspurwechsel hingewiesen. Direkt vor der Parkspur befindet sich eine Haltestelle des Öffentlichen Personennahverkehrs. Wartende Fahrgäste am Fahrbahnrand sollten den Fahrzeugführer in diesem Bereich grundsätzlich für eine erhöhte Aufmerksamkeit sensibilisieren und im Falle einer Bedienung der Haltestelle vorausschauendes Handeln zu einem rechtzeitigen Wechsel der Fahrspur führen.

Nach den in Abstimmung mit Polizei und Tiefbauamt vorgenommenen Erweiterungsmaßnahmen wurden keine weiteren Vorfälle mehr registriert. Eine Einstufung als Unfallhäufungsstelle wurde durch die Polizei nicht vorgenommen. Die geschaffene Verkehrsorganisation soll hier den Parkenden und den Rad Fahrenden schützen. Dazu wurde die Parkspur breiter als üblich markiert, um ein gesichertes Ein- und Aussteigen zu ermöglichen und ein Sicherheitsstreifen zum Radweg (Dooring) gestaltet. Dieser soll die Radfahrer vor aufschlagenden Türen schützen und nötigenfalls Zeit zum Ausweichen geben. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die getroffene Verkehrsorganisation. Mehrfach durchgeführte Verkehrsbeobachtungen haben eine gute Annahme der Stellflächen ergeben. Negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Straße konnten nicht festgestellt werden.

Des Weiteren wurde ein Teil der Stellplätze in Abstimmung mit der SMG zu Parkmöglichkeiten für touristische Busse umgestaltet, da mit Neubau des Hotels am Schloßplatz der zentrale Anlaufpunkt des bisher dort gelegenen Busparkplatzes wegfällt. Im direkten Umfeld der eingerichteten Parkspur befinden sich eine Kirche, mehrere Geschäfte, die jüdische Gemeinde, ein muslimischer Gebetsraum, ein städtisches Museum und eine Gaststätte. Die Parkplätze als solche wurden im Rahmen der Verkehrsbeobachtung ständig kontrolliert und zeigen eine gute bis sehr gute Auslastung.

Im Rahmen der Planungen für den Stadteingang Ost, welche derzeit ebenfalls diskutiert werden, ist und war der Rückbau der Askanischen Straße auf jeweils eine Richtungsfahrspur ein Teil, so dass hier bereits der Zukunft vorgegriffen wurde. Die Askanische Straße ist auch im weiteren Verlauf jeweils nur einspurig und mit Parkmöglichkeiten auf der jeweils rechten Fahrbahnseite versehen. Seit mehreren Jahren liegt auch der Verlauf der Bundesstraße B 185 nicht mehr auf diesem Teil der Straße und die Verkehrsbelastungen sind dadurch zurück gegangen. Eine zwingende Erforderlichkeit für den Rückbau dieser auch zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt beitragenden Maßnahme ist nicht gegeben.

Die Anordnung des Rückbaus der eingerichteten Verkehrsorganisation wird seitens der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde der Stadt Dessau-Roßlau abgelehnt.



Scharge